

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 167.

Dienstag, den 16. Juni.

1846.

### Aufruf zu freiwilligen Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für Leibniz in Leipzig.

Bald sind zwei Jahrhunderte verflossen, seitdem in Leipzigs Mauern Leibniz geboren wurde, einer der größten Söhne unseres Vaterlandes, unbestreitbar der größte unserer Stadt, ein Mann von weltgeschichtlicher Bedeutung. Den Tag seiner Geburt (21. Juni) auf eine würdige Weise zu feiern, haben sich die Behörden der Universität und der Stadt vereinigt. Jede solche Feier, auch die würdigste, ist aber vorübergehend, und dem unvergänglichen Verdienste gebührt eine dauernde Verherrlichung. Eine solche haben von jeher die gebildeten Völker ihren Heroen jeglicher Richtung in Denkmälern geweiht, welche die gerechte Würdigung vergangener Größe aussprechen, das lebende Geschlecht geistig erheben, den kommenden Zeiten die ihnen überlieferte Erbschaft verkündigen. In diesem Sinne haben daher jene Behörden beschlossen, die Bürger Leipzigs aufzurufen, daß sie ihrem Leibniz ein Denkmal setzen, seiner und ihrer würdig, wie Mainz seinem Gutenberg, Nürnberg seinem Dürer, Frankfurt seinem Göthe, Bonn seinem Beethoven. Der Stadtrath und die Stadtverordneten haben hierzu aus städtischen Mitteln 1000 Thaler bewilligt; eine gleiche Summe hat die Universität mit Genehmigung des hohen Ministerium gezeichnet. Leipzigs und des gesammten Vaterlandes Gemeinfinn können und werden das begonnene Werk vollenden.

An Leipzig selbst wenden wir uns zunächst, im Bewußtsein seiner sittlichen, geistigen und materiellen Kraft, im Vertrauen auf seine Begeisterung für alle höchsten Güter der Menschheit. Das Bürgerthum unserer Stadt wird mit Ehren genannt unter den bewegenden Kräften des Welt Handels, wie einst Venedig und Nürnberg; es wird in dem höhern Gebiete des geistigen Lebens nicht weniger glänzen wollen, als jene Städte, die eine Heimat der Künste und Wissenschaften waren!

Das Denkmal soll ein großes Standbild von Erz sein, der Ort seiner Aufstellung aber so gewählt werden, daß es zugleich der Stadt zur Zielscheibe gereicht. Es werden Subscriptionslisten in Umlauf gesetzt werden; übrigens haben sich auch die Herren Wiltb. Ambr. Barth, Buchhändler; Breitkopf und Härtel, Buch- und Musikalien-Handlung; Brückner und Lampe, Droguerie-Handlung; Frege und Comp., Banquiers; Carl Heinrich Leuthier, Riemermeister; Ferdinand Otto, Expeditur; Carl Schilbach, Zingelmeister; Gustav Schindler, Beutlermeister; Otto Süßmilch, Firma: Pietro Del Vecchio, Kunsthändler; Heinr. Adolph Läschner, Besitzer der Engalapothek, und Rudolph Weigel, Kunsthändler, bereit erklärt, Unterzeichnungen und Beiträge in Empfang zu nehmen. Die Gelder werden vom Stadtrathe verwaltet, und es wird öffentliche Rechnungsablage stattfinden.

Zur genauern Darlegung der Größe Leibnizens mag der früher schon im Tageblatte (Nr. 127 u. 128) enthaltene Aufsatz dienen, und somit das Unternehmen der Einsicht und dem Patriotismus unserer Mitbürger empfohlen sein!

Leipzig, den 11. Juni 1846.

Die Universität und der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. v. d. Pfordten, d. J. Rector. Otto, Bürgermeister.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 10. Juni 1846.

In einem beim Vortrage der neuerdings zur Registrande eingegangenen Gegenstände dem Plenum sofort mitgetheilten Communicate erfordert der Wohlbl. Stadtrath die Zustimmung der Stadtverordneten zur Bevollmächtigung des Herrn Adv. D. Ernst Robert Osterloh für sich, als Vertreter der Stadtcommun, gegen Frau Christiane Florentine verw. Domherr Haubold, welche die letztere vor dem Königl. Kreisamte allhier auf Bezahlung von 190 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. nebst Verzugszinsen in Anspruch genommen, weil das hiesige Landgericht das vor ihm anhängige Geupelsche Creditwesen, bei dem die Frau Domherr Haubold theilhaftig gewesen, auf eine schwer zu verantwortende Weise hingezogen habe, und ihr dadurch ein auf so hoch sich belaufender Schaden erwachsen sei.

Das Plenum beschloß einstimmig die Ausfertigung des nachgesuchten Zustimmungszugnisses.

In Bezug auf den von den Stadtverordneten unterm 11. April d. J. beschlossenen Antrag an den Wohlbl. Stadtrath, daß Wohl derselbe der an der östlichen Seite des Eschmannschen Grundstücks durch den Georgen-Garten zu schlagenden Straße sofort die Breite von 24 Ellen und nicht bloß eine solche von

20 Ellen geben, und hierdurch den künftigen Verkehrsbedürfnissen im Voraus begegnen möge, erwiedert der Magistrat in einer Mittheilung vom 23. Mai d. J., daß die Stadtverordneten hierbei unstreitig von der Meinung ausgegangen seien, daß die Straße schon jetzt in ihrer ganzen Länge hergestellt werden solle. Dazu liege indessen zur Zeit keine Nothwendigkeit vor, auch habe man diesem neuerlichen Antrage nicht mehr statt geben können, weil die in einer Entfernung von 20 Ellen vom Eschmannschen Grundstücke aufgeführte Mauer bei Eingang des ersteren bereits vollendet gewesen, die Möglichkeit einer Verbreiterung der Straße bis auf 24 Ellen aber immer noch vorhanden sei und von dem Wohlbl. Stadtrathe nicht werde unberücksichtigt gelassen werden. Das Plenum faßte bei dieser Erklärung Beruhigung.

Dem Herrn Adv. Hermsdorf beschloß man für die geschehene hiernächst angezeigte Ueberreichung der Fortsetzung seiner Sammlung der Mittheilungen aus den Verhandlungen der Plenarversammlungen des Collegium den Dank des letzteren auszudeücken.

Eine sodann von einem Mitgliede des Plenum an das Directorium gerichtete Anfrage, ob der bei Prüfung der Bibliothekrechnung in der Plenarsitzung am 20. Mai d. J. in Anregung gebrachte Antrag auf Ent-